DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

ausgegeben zu Saarbrücken, 28. April 2020

2020

Nr. 12

138

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT	Seite
Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)	

Vom 18.03.2020.....

Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

für den

Zertifikats-Studiengang

Technisches Projektmanagement

Stand: 18.03.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 23. Oktober 2019 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien-und Prüfungsordnung für die Bachelor-und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) und der Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)* der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 5. Februar 2014 folgende Änderung der Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für den Zertifikats-Studiengang "Technisches Projektmanagement" erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 15. Januar 2020, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde vom 13. März 2020 und des Präsidiums vom 18. März 2020 hiermit verkündet wird.

*Geändert in Continuing Education Center Saar (CEC Saar)

Inhalt

- 1 Studiengangspezifische Bestimmungen
 - Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zugangsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Auslandssemester
 - 1.8 Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan
 - 2.1 Übersicht
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Übergangsregelung
- 4 Inkrafttreten

1 Studiengangspezifische Bestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) regelt die Zugangsmodalitäten und die Prüfung für den Zertifikats-Studiengang "Technisches Projektmanagement". Der Zertifikats-Studiengang ist an das Projekt "Saarlng" gekoppelt. Ziel des Projekts Saarlng ist es, ausländische Ingenieur-Absolventinnen und -Absolventen in das Zertifikatsstudium "Technisches Projektmanagement" an der htw saar und gleichzeitig in einen Arbeitsplatz bei einem Unternehmen in der Region zu integrieren. Der Zertifikats-Studiengang ist kostenpflichtig.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Zertifikats-Studiengang "Technisches Projektmanagement" wird federführend von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und in Kooperation mit der Fakultät für Ingenieurwissenschaften getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen an ihrer ausländischen Heimathochschule einen qualifizierten Abschluss (Status Absolvent) in einer Fachrichtung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät erworben haben. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 und Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden und ein Praktikumsvertrag mit einem deutschen Unternehmen vorliegen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Ein 3-wöchiger Deutsch-Intensivkurs findet vor Beginn der Vorlesungszeit des 2. Semesters statt. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben, und die Teilnahme am Deutsch-Intensivkurs ist durch eine Teilnahmebestätigung zu belegen.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist zum Sommer- oder Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Zertifikats-Prüfung bildet einen zusätzlichen berufsqualifizierenden Weiterbildungsabschluss. Mit Bestehen der Zertifikats-Prüfung wird das Zertifikat "Technisches Projektmanagement" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Zertifikats-Studiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikats-Studiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

(1) Die Studierenden wählen aus dem Modulkatalog der ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der htw saar ein oder mehrere Module aus, so dass in der Summe die notwendige Anzahl von mindestens 5 ECTS-Punkten erreicht wird. Die Studienleitung prüft die Auswahl anhand der

Kriterien "Übereinstimmung mit dem Qualifikationsziel der Studierenden" und "Verfügbarkeit eines Platzes" und gibt nach entsprechender Prüfung eine Freigabe.

(2) Alternativ oder zusätzlich kann die Studienleitung einen Katalog an Wahlpflichtmodulen festlegen. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse bieten. Wahlpflichtmodule können daher aus Spezialisierungsmodulen und aus interdisziplinären Modulen bestehen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase wird in Teilzeit während beider Semester in Deutschland abgeleistet und ist als Pflichtpraktikum definiert. Eine Verlagerung der praktischen Studienphase ins Ausland ist nur mit Zustimmung der Studienleitung möglich.
- (2) Die praktische Studienphase sieht den Erwerb von insgesamt 30 ECTS-Punkten vor, die anteilig zu je 50% auf die einzelnen Semester entfallen. Entsprechend sind je mindestens 55 Tage pro Semester auf die praktische Studienphase zu verwenden und durch die vertraglich gebundenen Unternehmen zu bestätigen.

1.7 Auslandssemester

Entfällt

1.8 Abschlussarbeit

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist das Bestehen der Module des ersten Semesters (ZTPM 101– ZTPM 103).
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der/des die Arbeit betreuenden Prüferin/Prüfers erfolgt durch die Studienleitung auf Vorschlag der Studierenden nach Absprache mit der/dem Prüferin/Prüfer. Die Abschlussarbeit ist anwendungsorientiert. Der/ die Studierende soll aufzeigen, dass er/sie in der Lage ist, Inhalte und Methoden aus dem Studium anhand der Situation im Praktikumsunternehmen zu reflektieren. Termine zur Anmeldung der Abschlussarbeit und der Präsentation werden durch die Studienleitung zu Beginn des zweiten Studiensemesters veröffentlicht.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte) umfasst 2 Monate.
- (4) Im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit findet eine Präsentation statt. Im Rahmen der Präsentation sollen die Studierenden das Thema ihrer Abschlussarbeit vorstellen.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.

1.10 Teilzeitstudium

Entfällt

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer: ZTPM 100 - ZTPM 299, Beschreibung: Module des Zertifikats-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel ZTPM für "Zertifikatsstudium Technisches Projektmanagement" und die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul angeboten wird.

Studienplan

Übersicht 2.1

Der Zertifikats-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebiets fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenanzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Module und Veranstaltungen		Semester				0		
	Modul-Nr	1		2		Gesamt		
		sws	ECTS-Punkte	sws	ECTS-Punkte	sws	ECTS-Punkte	
Deutsch Intensiv-Sprachkurs				6		6		
Deutsch & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	8	10			8	10	
- Deutsch I		6	7,5				1 1	
- Interkulturelle Kommunikation		2	2,5					
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	4	5			4	5	
Praxisphase	ZTPM 103		15				15	
Deutsch	ZTPM 204			8	10	8	10	
- Deutsch für Ingenieure				2	2,5		=	
- Deutsch II				6	7,5			
Wahlpflichtmodul				4	5	4	5	
Praxisphase und Abschlussarbeit	ZTPM 205				15		15	
Summe SWS/ ECTS-Punkte		12	30	18	30	30	60	

¹ ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Modulkatalog mit Art der Prüfung 2.2

Erläuterungen:

Anmeldung:

Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen

WH (S/J): (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	WH (S/J)	BW
Deutsch & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	Klausur Hausarbeit+Präsentati on	75% 25%	1	S	N
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben		1	S	Ν
Praxisphase	ZTPM 103	Nachweis durch			S	В

Zertifikats-Studiengang Technisches Projektmanagement

		Unternehmen			
Deutsch	ZTPM 204	Klausur*	2	S	N
Wahlpflichtmodul	Modulnummer siehe Modulkatalog	Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.	2	S	N
Praxisphase und Abschlussarbeit	ZTPM 205	Nachweis durch Unternehmen Abschlussarbeit mit Präsentation	2	s s	В

3 Übergangsregelung

Keine

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für den Zertifikats-Studiengang Technisches Projektmanagement tritt zum 31.03.2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 19. März 2020

Prof. Dr.-ing. Dieter Leonhard

Prasident